

Medienorientierung

**der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft und
des Sicherheitsdepartements Basel-Stadt**

vom 1. Juni 2005

in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Münchenstein

JUBILÄUM: 30 JAHRE MOTORFAHRZEUG-PRÜFSTATION BEIDER BASEL

Presserohstoff

• Jubiläumsaktivitäten	Seite 1
• Verwaltungsorgane	Seite 2
• Die MFP – ein Gemeinschaftswerk beider Basel	Seite 3
• Prüfungsorte	Seite 4
• Partner der MFP	Seite 5
• Erläuterungen zum Betriebsergebnis	Seite 6
• Betriebliche Entwicklung 1999 / 2004	Seite 8
• Laufental	Seite 11
• Fricktal	Seite 12
• EU-Vorschriften im Bereich Strassenverkehr	Seite 13
• Betriebsrechnung	Seite 15
• Bilanz	Seite 17

30 Jahre MFP

Jubiläumsaktivitäten

- Jede Kundin, jeder Kunde erhält während der ersten beiden Juni-Wochen einen Kaffeebon, einlösbar im Café Mobil im 3. Stock der MFP, ein Biberherz oder Lächerli.

- Einladung an alle Geschäftspartner der MFP zu einem Informationsabend mit anschliessendem Essen.

- Die beiden Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden zu einer Informationstagung mit Mittagessen eingeladen.

- Tagesausflug mit dem Personal der MFP (inkl. Partnerin bzw. Partner) an einem Samstag oder Sonntag.

Verwaltungsorgane

Paritätische Betriebskommission

- Präsident:* Regierungsrat Jörg Schild
Vorsteher Sicherheitsdepartement
Basel-Stadt
- Vizepräsidentin:* Regierungsrätin Sabine Pegoraro
Vorsteherin Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Basel-Landschaft
- Mitglieder:* Stephan Kestenholz
Delegierter des Verwaltungsrates
Kestenholz Holding AG
- Stephan Mathis, lic.iur.
Generalsekretär der Justiz-, Polizei- und
Militärdirektion
- Prof. Dr. F.M. Schuhmacher
Internationale Treuhand AG
- Rainer Zimmermann, lic.iur.
Dienstchef der Kantonspolizei Basel-Stadt
- Beisitzer:* Pascal Donati
Leiter der Motorfahrzeugkontrolle Basel-
Landschaft

Verwaltung

- Dienststellenleiter:* Louis Wittwer

Kontrollstelle

- Revisoren:* Ruedi Böhler, Finanzkontrolle Basel-Stadt
Roland Haile, Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Die Motorfahrzeug-Prüfstation – ein Gemeinschaftswerk der beiden Basel

Partnerschaftliche Zusammenarbeit Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein wird nach dem Willen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Bekräftigt wurde diese Zusammenarbeit in der Vereinbarung vom 3./17. Dezember 1974, die auf den 9. Januar 1979 in Kraft gesetzt wurde. Die Inbetriebnahme erfolgte bereits am 1. Juni 1975.

Die MFP als selbstständiger Betrieb, der nach kaufmännischen Grundsätzen geführt wird Die Motorfahrzeug-Prüfstation ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie steht im gemeinsamen Eigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die Motorfahrzeug-Prüfstation wird nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben. Sie führt im Auftrag der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und erhebt dafür kostendeckende Gebühren. Diese werden von den Regierungen festgelegt.

Aufsichtsorgan Aufsichtsorgan der Motorfahrzeug-Prüfstation ist die Paritätische Betriebskommission. Sie konstituiert sich selbst und besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und vier Mitgliedern.

Prüfungsorte

<u>Ort</u>	<u>Prüfungsart</u>	<u>Prüfungsintervall</u>
Münchenstein:	<ul style="list-style-type: none">• Fahrzeugprüfungen• Theorieprüfungen• Praktische Führerprüfungen	täglich Montag – Donnerstag täglich
Laufen:	<ul style="list-style-type: none">• Theorieprüfungen• Praktische Führerprüfungen	jeden Mittwoch
Liestal:	<ul style="list-style-type: none">• Theorieprüfungen	jeden 1. + 3. Freitag

Damit die Dienstleistungen der MFP für den Kunden noch verbessert werden können, werden Theorieprüfungen in Münchenstein seit dem Jahr 2000 auch an Samstagvormittagen durchgeführt.

Partner der Motorfahrzeug-Prüfstation

Die Geschäftspartner im technischen Bereich sind der Autogewerbe-Verband der Schweiz (AGVS), Sektion beider Basel, sowie der Fahrrad- und Motorradgewerbe-Verband beider Basel (FMGV). Die Bedeutung dieser Zusammenarbeit liegt darin, dass das Gewerbe die Vorarbeit für die Betriebssicherheit der Fahrzeuge zu leisten hat. Der AGVS und der FMGV haben – um auftretende Probleme oder Unklarheiten zu lösen – einen Vertreter bestimmt, der als Verbindungsperson zwischen MFP und AGVS / FMGV vermittelt.

Im Sektor Führerprüfungen hat die MFP zwei Fahrlehrer-Verbände als Partner. Einmal jährlich besprechen sie gemeinsam die hängigen Fragen. Die Aufsicht und Überwachung der Fahrlehrer-Weiterbildung, die Überprüfung des Theorie- und Verkehrskunde-Unterrichtes (VKU) und die dazu notwendige Infrastruktur sowie die Kontrolle über die Grundschulung für Motorrad-FahrschülerInnen unterstehen der MFP. Die MFP wird auch für die künftige 2-Phasen-Ausbildung die Aufsicht übernehmen.

Erläuterungen zum Betriebsergebnis

Baurechtsvertrag Der mit der Christoph Merian-Stiftung (CMS) am 1. März 1968 abgeschlossene Baurechtsvertrag ist nach 25-jähriger Laufzeit im Jahre 1993 für den kalkulatorischen Arealpreis, der für die Verzinsung als Berechnungsgrundlage herangezogen wird, abgelaufen.

Zwischen der CMS und den Trägerkantonen ist im Jahre 1993 ein neuer, auf 10 Jahre befristeter Baurechtsvertrag vereinbart worden. Im Jahre 2003 wurde er um weitere 10 Jahre bis 2013 verlängert.

Festlegung der Gebühren Gemäss Vereinbarung muss die Motorfahrzeug-Prüfstation nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden. Um das Ziel einer ausgeglichenen Jahresrechnung zu erreichen, müssen die Gebühren kostendeckend kalkuliert werden. Die Einnahmen der Motorfahrzeug-Prüfstation bestehen zur Hauptsache aus dem Gebührenertrag der technischen Fahrzeugprüfungen, der theoretischen und praktischen Führerprüfungen sowie den Einnahmen aus der Typenscheinkontrolle (Selbstabnahmen von fabrikneuen, typengeprüften, unveränderten leichten Motorwagen, Motorrädern und Kleinmotorrädern durch das Gewerbe).

Auf Antrag der Paritätischen Betriebskommission und mit Zustimmung der beiden Kantonsregierungen wurde letztmals auf den 1. Januar 1994 eine Gebührenerhöhung im Bereich technischer Fahrzeugabnahmen vorgenommen. Im Bereich Führerprüfungen wurden die Gebühren auf den 1. Juli 2004 angepasst.

Mit der Vorlage der Jahresrechnung 2004 wird deutlich, dass auch ein kleines Unternehmen, wie dies die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel als öffentlich-rechtliche Anstalt ist, mit dem nötigen Einsatz und der entsprechenden Organisation – speziell auch im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsarbeit der beiden Motorfahrzeugkontrollen – durchaus in der Lage ist, kostendeckend zu arbeiten.

Die in der Vereinbarung festgehaltene Führung nach "kaufmännischen Grundsätzen" bedeutet, dass sämtliche Aufwendungen inklusive Verzinsung und Amortisation des Darlehens über die Gebühreneinnahmen abgedeckt werden müssen. Diese Verpflichtung zur Verzinsung und Abschreibung der getätigten Investitionen sowie die Überwälzung auf die Verursacher ist im staatlichen Bereich – noch – als aussergewöhnlich anzusehen.

Übersicht: Betriebliche Entwicklung von 1999 – 2004

Gegenüber 1999 sind gesamthaft rund 32 Prozent mehr Fahrzeuge in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel geprüft worden. Diese Steigerung ist auf eine optimale Auslastung der Prüfbahnen durch Aufstockung des Personalbestandes und die Verlagerung der Expertentätigkeit von den praktischen Führerprüfungen zu den technischen Kontrollen in der Prüfhalle zurückzuführen.

Der optimalen Auslastung der Fahrzeugprüfhalle wird auch weiterhin grösste Bedeutung zugemessen. Dank einem Arbeitspolster bei den technischen Fahrzeugabnahmen (Rückstand periodischer Fahrzeugkontrollen) darf auch in den nächsten Jahren mit einer guten bis sehr guten Auslastung der Fahrzeugprüfhalle gerechnet werden.

Das Hauptgewicht der technischen Tätigkeit liegt in den Abnahmen von Fahrzeugprüfungen. Ziele sind die Betriebssicherheit, die Verkehrssicherheit und die Umweltverträglichkeit auf dem vom Strassenverkehrsgesetz geforderten Mindestniveau. Im Bereich der Führerprüfungen liegt das Hauptgewicht in der Abnahme theoretischer und praktischer Prüfungen. Um dieser Forderung im technischen Bereich wie im Sektor Führerprüfung gerecht zu werden, müssen sich die Verkehrsexperten jährlich an ca. vier Arbeitstagen in Kursen der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz) weiterbilden.

Führerprüfungen	1999	2004
a) theoretische Führerprüfungen	9747	10438
b) praktische Führerprüfungen	9442	8736

Der leichte Anstieg bei den Theorieprüfungen ist auf die neue Gesetzgebung vom 01.04.2003 zurückzuführen; denn die Einschränkung der Anzahl Theorieprüfungen wurde aufgehoben.

Der Rückgang der praktischen Führerprüfungen gegenüber 1999 ist auf die demografische Entwicklung, d.h. auf den allgemeinen Geburtenrückgang der vergangenen Jahre sowie auf die angespannte und während Jahren stagnierende Wirtschaft zurückzuführen.

Fahrzeugprüfungen <i>(1. Prüfungen)</i>	1999	2004
Personenwagen	47697	63360
Lieferwagen	2048	2955
Lastwagen	804	2474
Car/Kleinbusse	201	187
Anhänger	1285	2831
Arbeitsfahrzeuge	497	535
Landw. Fahrzeuge	1209	1079
2-Rad	5405	6278
<i>Total 1. Prüfungen</i>	<i>59146</i>	<i>79699</i>
 <i>Nachprüfungen</i>		
Personenwagen	13656	17341
Lieferwagen	568	726
Lastwagen	218	424
Car/Kleinbusse	55	31
Anhänger	265	541
Arbeitsfahrzeuge	32	22
Landw. Fahrzeuge	6	3
2-Rad	1451	1357
<i>Total Nachprüfungen</i>	<i>16251</i>	<i>20445</i>
 Total geprüfte Fahrzeuge	 75397	 100144
 <i>davon Basel-Landschaft</i>	 <i>42191</i> <i>56.0%</i>	 <i>59498</i> <i>59.4%</i>
 <i>davon Basel-Stadt</i>	 <i>29142</i> <i>38.6%</i>	 <i>35412</i> <i>35.4%</i>
 <i>davon Aargau</i>	 <i>4064</i> <i>5.4%</i>	 <i>5234</i> <i>5.2%</i>
 <i>Selbstabnahmen/ Betriebskontrollen</i>	 1999 17339	 2004 15364

Die Motorfahrzeug-Prüfstation kontrolliert die Prüfberichte von Selbstabnahmebetrieben und führt stichprobenweise amtliche Kontrollen durch. Wegen der stetigen Schwankungen im Neuwagenverkauf (abhängig von der momentanen Wirtschaftslage) veränderten sich die Einnahmen aus der Selbstabnahme-Kontrolle in den letzten Jahren um bis zu 20 %.

Auswärtige Strassenkontrollen im Jahr 2004

In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Basel-Stadt und der Polizei Basel-Landschaft wurden in den Monaten Mai bis Oktober Abgasmessungen und technische Zustandskontrollen durchgeführt.

Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge:

Basel-Stadt	an	8	Kontrollen	137
Basel-Landschaft	an	4	Kontrollen	132
<i>Total Fahrzeuge</i>				269

Davon mussten insgesamt 33 Fahrzeuge beanstandet werden.

Die Wichtigkeit der Strassenkontrollen im Verkehr zeigt die folgende Tabelle:

Statistik über bemängelte Fahrzeuge

Jahr	Geprüfte Fahrzeuge	Beanstandungen in %
2004	269	12.3
2003	268	16.4
2002	389	14.7
2001	897	18.8
2000	811	16.9
1999	932	14.6

Laufental

Der ehemals bernische Amtsbezirk Laufen gehört seit dem 1. Januar 1994 zum Kanton Basel-Landschaft. Dieser Kantonsübertritt betrifft auch die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein.

Bis aus weiteres wird die MFP beider Basel die theoretischen und praktischen Führerprüfungen im Laufental abnehmen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, mussten entsprechende Lokalitäten angemietet werden. Die MFP hat die früher vom Kanton Bern benutzten Räume im Rathaus Laufen übernehmen können.

Die Fahrzeugprüfungen erfolgen durch die Verkehrsexperten der Motorfahrzeugkontrolle Solothurn, Zweigstelle Laufen/Wahlen, in Laufen.

Auf Wunsch können die Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Laufen ihr Fahrzeug auch in der MFP beider Basel in Münchenstein prüfen lassen sowie die theoretische und praktische Führerprüfung in Münchenstein ablegen.

Fricktal

Das untere Fricktal ist seit dem 1.7.1997 näher zu Münchenstein gerückt.

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben eine Vereinbarung getroffen, die es dem Strassenverkehrsamt Aargau und der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein erlaubt, bei den periodischen Fahrzeugprüfungen aus dem unteren Fricktal eng zusammenzuarbeiten.

Die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter aus dem unteren Fricktal können den Prüfungsort für ihr nachprüfungspflichtiges Fahrzeug selber bestimmen. Sie können das Fahrzeug in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein oder im Strassenverkehrsamt in Schafisheim prüfen lassen. Das administrative Verfahren wird unter Einbezug der Informatik wesentlich vereinfacht.

Die Gewinner dieser Vereinbarung sind einerseits die Automobilisten und andererseits die Umwelt.

Da die Einwohnerinnen und Einwohner aus dem unteren Fricktal mehrheitlich nach Basel orientiert sind, kann die Fahrzeughalterin und der Fahrzeughalter Weg und Zeit sparen und somit auch einen Beitrag für den Umweltschutz leisten.

<i>Fahrzeugprüfungen</i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>
Total Fahrzeuge Fricktal	4064	5234

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel ist erfreut, dass dieses kundenfreundliche Prüfungsangebot rege benutzt wird.

EU-Vorschriften im Bereich Strassenverkehr

Die Übernahme und Umsetzung der EU-Vorschriften im Bereich Strassenverkehr per 1. Juni 2004 haben für die MFP folgende Auswirkung:

Periodische Prüfungspflicht per 01.06.2004

Der Bund regelt die periodische Nachprüfungspflicht von über 80 % der Motorfahrzeuge und deren Anhänger. Ausser dem gewerblichen Personentransport unterliegt die grosse Mehrheit der Motorfahrzeuge und deren Anhänger folgenden Prüfungsintervallen:

Erstmals vier Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, anschliessend nach drei Jahren, dann alle zwei Jahre, d.h. 4, 3, 2, 2, 2 Jahre.

Übersicht der Periodizitäten der Fahrzeugprüfungen in Europa:

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, führte die Übernahme der EU-Vorschrift im wesentlichen zu einer Verkürzung der Prüfungsintervalle für schwere Motorwagen und deren Anhänger und damit zu einer Verdoppelung des heutigen Prüfungsvolumens.

Eine leichte Zunahme in der Anzahl der zu prüfenden Fahrzeuge ist auch infolge Änderung der Prüfungsperiodizität für Personenwagen und Lieferwagen zu erwarten. Da für die Berechnung des Prüfungsvolumens die Lebensdauer der Fahrzeuge von grosser Bedeutung ist, muss mit einer Zunahme des Prüfungsvolumens bis zu 15 % gerechnet werden.

Betriebsrechnung 2004

Konto- Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Budget 2004
	AUFWAND	CHF	CHF	CHF
300.50	Kommissionsentschädigung	2'820.00	2'350.00	3'000.00
301.20	Löhne Verwaltungspersonal	673'734.97	696'102.75	693'000.00
301.30	Löhne technisches Personal	3'808'828.91	4'148'021.64	4'175'000.00
301.90	Lohn Abwart/Reinigungspersonal	155'507.02	127'859.59	140'000.00
303.10	Arbeitgeber-Beitrag AHV/IV/EO	234'754.40	250'121.20	252'000.00
303.50	Arbeitgeber-Beitrag ALV	55'030.45	46'887.65	60'000.00
304.10	Arbeitgeber-Beitrag BVK/PWWK	460'740.25	458'254.45	528'000.00
305.00	Arbeitgeber-Beitrag UVG	8'419.00	8'943.75	10'000.00
306.10	Berufs- und Schutzkleidung	21'364.85	14'744.70	15'000.00
307.30	Teuerungszulagen an Rentner	40'731.80	41'881.50	40'000.00
309.10	Personalschulung inkl. Spesen	99'144.20	98'687.70	100'000.00
309.20	Personalanstellungskosten	6'692.10	904.75	10'000.00
310.10	Büromaterial/Drucksachen/Literatur	44'404.20	32'750.45	55'000.00
311.10	Anschaffung Mobiliar	5'873.70	6'707.50	30'000.00
311.50-1	Anschaffung Maschinen und Werkz.	8'057.90	26'023.50	30'000.00
311.50-2	Anschaffung EDV	170'472.35	96'957.05	100'000.00
311.70	Anschaffung von Fahrzeugen	35'711.15	30'220.00	30'000.00
312.10	Heizmaterial	34'971.70	33'405.45	40'000.00
312.30	Energie und Wasser	56'344.65	51'966.55	65'000.00
313.30	Reinigungs- u. Waschmaterial	7'820.94	9'520.35	12'000.00
314.20	Unterhalt Gebäude und Umgelände	71'656.05	123'186.35	120'000.00
315.10	Unterhalt Mobilien/EDV-Geräte	46'620.35	26'587.37	40'000.00
315.30	Unterhalt Cafeteria	8'963.00	12'908.93	15'000.00
315.50	Unterhalt Maschinen und Geräte	96'462.95	98'809.86	130'000.00
315.70	Unterhalt Fahrzeuge	13'297.30	12'015.35	20'000.00
316.10	Miet- und Baurechtszins	543'326.70	551'660.00	552'000.00
317.10	Spesenentschädigung	13'015.30	12'128.80	20'000.00
318.50-1	Telefongebühren	39'817.20	31'516.20	45'000.00
318.50-2	Porti	24'739.35	31'837.65	27'000.00
318.60	Bank- und PC-Spesen	3'903.85	3'910.45	3'000.00
318.70	Versicherungsprämien	44'378.00	52'297.00	50'000.00
319.50	Mehraufwand Cafeteria	18'964.39	28'675.99	15'000.00
319.90-1	Rechts-/Beratungsaufwand	8'750.00	5'200.00	40'000.00
319.90	Übrige Verwaltungskosten	51'789.03	47'289.90	60'000.00
322.90	Kapitalzinsen	241'048.35	213'019.45	221'000.00
331.00	Abschreibungen	374'200.94	1'055'452.83	530'000.00
	TOTAL AUFWAND	7'532'357.30	8'488'806.66	8'276'000.00

Betriebsrechnung 2004

Konto- Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Budget 2004
	ERTRAG	CHF	CHF	CHF
420.00	Bankzinsen	489.60	799.85	2'000.00
427.10	Mietzinsertrag	10'920.00	10'230.00	11'000.00
431.70-1	Prüfgebühren Fahrzeuge	5'674'072.50	6'561'360.00	6'400'000.00
431.70-5	Prüfgebühren Fahrschüler	1'384'517.80	1'412'151.70	1'350'000.00
431.70-7	Einn. aus Typenscheinkontrolle	376'920.00	460'940.30	450'000.00
431.70-9	Einnahmen aus Betriebskontrollen	20'097.40	9'994.80	20'000.00
436.76	Porto- und Telefoneinnahmen	389.00	264.60	1'000.00
436.90	Einnahmen aus Expertisen	33'675.00	30'100.00	22'000.00
439.90	Versch. Verwaltungseinnahmen	45'389.75	21'057.86	30'000.00
460.10	Debitorenverluste	-14'113.75	-18'092.45	-10'000.00
	TOTAL ERTRAG	7'532'357.30	8'488'806.66	8'276'000.00

Bilanz per 31. Dezember 2004

	Vorjahr	Berichtsjahr
AKTIVEN	CHF	CHF
Flüssige Mittel		
Kassen	16'430.30	12'389.90
Postcheck	34'542.75	35'870.95
Bank-Konto-Krt.	168'486.93	381'433.23
Total Flüssige Mittel	219'459.98	429'694.08
Forderungen		
Debitoren	27'298.00	51'385.00
Eidg. Steuerverwaltung VST	171.35	280.00
Darlehen SV-Service	14'000.00	14'000.00
Transitorische Aktiven	205'241.00	142'653.15
Durchlaufkonto Geld	16'060.00	11'965.00
Total Forderungen	262'770.35	220'283.15
Mobilien	3.00	3.00
Immobilien		
Liegenschaften	8'239'370.95	7'183'918.12
Total Immobilien	8'239'370.95	7'183'918.12
TOTAL AKTIVEN	8'721'604.28	7'833'898.35
PASSIVEN		
Fremde Mittel		
Kreditoren	-82'626.11	-106'465.45
Kto.Krt. Basel-Landschaft ord.	-6'228.17	-27'922.90
Kto.Krt. Basel-Stadt ord.	-140.00	-
Transitorische Passiven	-132'610.00	-199'510.00
Darlehen Finanzverwaltung Basel-Landschaft	-8'500'000.00	-7'500'000.00
TOTAL PASSIVEN	-8'721'604.28	-7'833'898.35